

Vereinbarung über das kostenpflichtige Zusatzangebot Freitags in der Offenen Ganztagschule der Johannes-Bayer-Grundschule Rain

- Bitte Anmeldefrist bis 13.09.2024 beachten -

Herr/Frau/Familie	_____
Anschrift	_____
Telefon/E-Mail	_____

vereinbart mit dem

Träger der OGTS	<u>Grundschulverband Rain</u>
Anschrift	<u>Hauptstr. 60, 86641 Rain</u>
Telefon/Fax	<u>über Stadtverwaltung: 09090/703-222, Fax 09090/703-9239</u>

die Aufnahme der Schülerin/des Schülers:

Name, Geb. Datum	_____
Schule/Klasse	<u>Johannes-Bayer-Grundschule Rain/Klasse:</u>

in die OGTS für die Dauer des Schuljahres 2024/2025 (ohne unterrichtsfreie Tage).

Zustandekommen des Betreuungsvertrages/Betreuungsanspruch:

Mit Unterzeichnung des vorliegenden, vollständig ausgefüllten Formulars der OGTS ist die Anmeldung des Kindes verbindlich. Sie bezieht sich auf das komplette Schuljahr (Mitte September bis Ende Juli des jeweiligen Jahres). Der Betreuungsvertrag kommt erst zustande, wenn die Vereinbarung vom Träger der OGTS schriftlich bestätigt wird.

Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht. Die Betreuung erfolgt in Gruppen, die sich an der Buchungszeit (kurz oder verlängert) orientieren. Die Einrichtung einer Betreuungsgruppe steht unter dem Vorbehalt, dass **mindestens 12 Kinder pro Gruppe** angemeldet werden. Dabei hat die Gruppenbildung für die verlängerte Betreuung Vorrang.

Der Betreuungsvertrag endet automatisch zum jeweiligen Schuljahresende und bedarf keiner Kündigung.

Der Betreuungsanspruch richtet sich nach den an der Johannes-Bayer-Grundschule für das o.g. Kind geltenden Unterrichtstagen und -zeiten. Er beginnt mit Ende der letzten Schulstunde eines Schultages laut Stundenplan (frühestens 11:20 Uhr) und endet spätestens mit Erreichen der gebuchten Betreuungszeit.

Grundsätzlich müssen die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der gebuchten Betreuung teilnehmen. In begründeten Ausnahmefällen kann der OGTS Koordinator einmalig oder regelmäßig eine vorzeitige Abholung von Schülerinnen und Schülern gestatten.

Sonstige (betriebsbedingte) Schließzeiten werden vom Grundschulverband Rain bzw. durch den OGTS Koordinator rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben.

Für eine Ferienbetreuung ist ein eigener Betreuungsvertrag abzuschließen.

Buchungszeiten und Gebühren (ohne Verpflegung):

Buchungskategorie 1, Betreuung von Unterrichtsende bis 12:55 Uhr:

1 Tag wöchentlich, immer Freitags zu

20,00 € monatlich

Buchungskategorie 2, Betreuung von Unterrichtsende bis 14:00 Uhr:

1 Tag wöchentlich, immer Freitags zu

25,00 € monatlich

Ab dem 2. Kind erfolgt eine Geschwisterermäßigung von 15%.

Zahlungsweise

Für die gewählte Buchungskategorie sind unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes 10,5 Monatsgebühren zu entrichten. Im September ist die Hälfte des Monatsbetrages zu zahlen, der August ist gebührenfrei. Bei späterem Eintritt ist die Gebühr für jeden angefangenen Monat voll zu bezahlen. Die Gebühr ist jeweils im Voraus am 5. des Monats fällig. Die zahlungspflichtigen Erziehungsberechtigten erteilen hierfür eine Abbuchungsermächtigung.

Probezeit/Ordentliche und außerordentliche Kündigung des Vertrages

Es wird eine Probezeit von 2 Wochen vereinbart. Während der Probezeit können beide Seiten das Betreuungsverhältnis ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung beenden.

Nach dem 30. September des laufenden Schuljahres und abgelaufener Probezeit können die Eltern eine Vertragsauflösung mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende verlangen, wenn

- das Kind in eine andere Schule wechselt oder
- ein Elternteil nachweislich nach Abschluss dieser Vereinbarung arbeitslos wird.

Der Schulverband kann den Betreuungsvertrag bis 15. Oktober mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn zum 1. Oktober die Mindest-Besucherzahl nicht gegeben ist.

Im Übrigen kann der Träger **nach erfolgter Abmahnung fristlos kündigen**, wenn

- die Zahlungspflichtigen mit der Entrichtung der Monatsgebühr länger als 4 Wochen in Verzug sind,
- wenn die Erziehungsberechtigten ihren Informationspflichten wiederholt nicht oder inhaltlich unzureichend nachgekommen sind,
- wenn das Verhalten des Kindes den Regelbetrieb empfindlich stört oder die Unversehrtheit anderer Kinder erheblich gefährdet,
- wenn sonstige, vor allem sozialpädagogische Gründe, die im Kind oder den Personensorgeberechtigten zu suchen sind, einen Ausschluss erforderlich machen.

Änderung bzw Auflösung der Buchungszeit

Während der Vertragslaufzeit sind dauerhafte Veränderungen bzw Auflösung der vereinbarten Buchungszeit nur unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Beginn des nächsten Monats und vorbehaltlich des Einverständnisses des OGTS Koordinators bzw. des Trägers möglich. Sie bedürfen außerdem einer neuen schriftlichen Vereinbarung zwischen Eltern und Träger.

Beginn und Beendigung der Aufsichtspflicht

Sobald das Kind die vorgesehenen Räumlichkeiten der OGTS betritt und sich als anwesend meldet, beginnt die Aufsichtspflicht durch das Personal der OGTS. Nach Beendigung der gebuchten Zeit muss das Kind abgeholt werden oder wird zur Bushaltestelle bzw. auf den Heimweg geschickt. Die Aufsichtspflicht des OGTS-Personals endet bei Eintreffen einer abholberechtigten Person und wenn das Kind sich vereinbarungsgemäß abmeldet und die Räumlichkeiten der OGTS verlässt.

Erfolgt keine Abmeldung/Abholung und befindet sich das Kind nicht (mehr) in den Räumlichkeiten der OGTS, gilt es als vermisst. In diesem Fall wird unverzüglich Kontakt mit einem Erziehungsberechtigten oder der von dieser/m beauftragten Person aufgenommen. Weitere Maßnahmen liegen dann in deren/dessen Verantwortungsbereich. Gelingt die Kontaktaufnahme innerhalb eines Zeitfensters von 30 Minuten nicht, wird die örtlich zuständige Polizeidienststelle informiert.

Betreuungskonzept/Informationspflichten und Informationsaustausch

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens ist der OGTS Koordinator zu informieren, wenn krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen ein erhöhter oder spezieller Förderbedarf besteht.

Mit Vertragsabschluss übernimmt der Träger die Betreuung des Kindes gemäß der vereinbarten Buchungszeit sowie auf der Basis des aktuell geltenden Konzepts der OGTS. Dieses liegt in den Räumen der OGTS aus und ist im Internet unter [www.rain.de/Bildung und Erziehung /Johannes-Bayer-Grundschule](http://www.rain.de/Bildung%20und%20Erziehung/Johannes-Bayer-Grundschule) einsehbar. Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie mit diesem Konzept und zugleich damit einverstanden sind, dass das Betreuungspersonal der OGTS während der Laufzeit des Vertrages sich mit den Lehrkräften und Schulsozialpädagogen der Grundschule Informationen zur pädagogischen Situation des Kindes austauscht.

Daneben besteht seitens der/des unterzeichnenden Erziehungsberechtigten Einverständnis damit, dass die personenbezogenen Daten des Kindes im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bzw. der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) EDV-gestützt verarbeitet werden dürfen. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den aktuellen **Datenschutzhinweisen des Schulverbandes Rain (Grundschule) für den Geltungsbereich OGTS/Ferienbetreuung**, das Ihnen auf Wunsch gerne in den Räumen der OGTS bzw. im Sekretariat der Grundschule ausgehändigt wird..

Abwesenheit

Während der gebuchten Zeiten besteht Anwesenheitspflicht für das Kind.

Bei Erkrankung des Kindes ist über das Schulsekretariat bzw. über den Schulmanager der Schule das Kind generell bis spätestens 08:00 Uhr krank zu melden. Krankmeldungen, die über den Schulmanager in der Schule eingehen, werden automatisch an den OGTS Koordinator weitergeleitet.

Änderungen bzw. das vorzeitige Verlassen der OGTS oder Befreiungen an einzelnen Tagen sind über den Schulmanager **frühzeitig** mitzuteilen bzw. zu beantragen.

Die Regelungen zum Infektionsschutzgesetz sind von den Erziehungsberechtigten zu beachten. Kinder, die unter einer ansteckenden Krankheit leiden, sind vom Besuch der OGTS ausgeschlossen, bis ein Arzt die vollständige Genesung bescheinigt. Nähere Einzelheiten sind dem Merkblatt „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Infektionsschutzgesetz“ zu entnehmen, das im Schulsekretariat erhältlich ist.

Versicherung

Während des Aufenthalts in der OGTS besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz (nach den Regelungen der Schülerunfallversicherung). Darüber hinaus gehende Ansprüche werden seitens des Trägers ausgeschlossen. Es wird keine Haftung für Unfälle oder Schäden übernommen, die dadurch entstehen, dass das Kind die Weisungen der Aufsichtspersonen nicht befolgt oder sich unerlaubt von der Gruppe entfernt. Der Besuch von privaten Veranstaltungen (Musikschule, Vereinssport etc.) ist nicht über die Schülerunfallversicherung abgedeckt.

Haftungsausschluss

Das Kind hat sich an die Hausordnung der Johannes-Bayer-Grundschule Rain, die sich aus dem Konzept der OGTS ergebenden Regeln und die Anweisungen des Personals der OGTS zu halten. Sollte sich das Kind während der Betreuungszeit vom Gelände der Grundschule entfernen, übernehmen die Schule bzw. der Träger der OGTS keine Haftung, sofern keine Verletzung der Aufsichtspflicht nachgewiesen werden kann. Im Falle der Schließung der OGTS aufgrund eines vom Träger nicht zu verantwortenden Umstandes bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Träger. Bei Verlust oder Verwechslung von Garderobe und Ausstattung des Kindes wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Freiwillige Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Bildnissen

Hiermit willigen wir ein, dass personenbezogene Daten (wie z. B. Name und Vorname) und Bildnisse, d.h. Foto-, Film- und Tonaufnahmen aus dem Alltag der OGTS, auf denen das o.g. Kind individuell erkennbar ist,

- in internen Publikationen/Dokumentationen (Aushänge, Flyer, Jahresberichte);
- in externen Medien wie Presse (z. B. Heimatzeitungen) und Rundfunk (Hörfunk, Fernsehen);
- bei internen und öffentlichen Veranstaltungen (Fortbildungen, Feste und Feiern);
- in den Internet-Präsentationen/Websites der Schule (www.grundschule-rain.de/) bzw. der Stadt Rain (www.rain.de)

veröffentlicht werden dürfen, soweit dadurch keine schutzwürdigen Interessen des Kindes und/oder der Familie beeinträchtigt werden (z. B. Gewalt unter Kindern).

Die Rechteinräumung an den Bildnissen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit diese nicht entstellend ist.

Die Einwilligung für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Bildnissen kann für die Zukunft **jederzeit widerrufen** werden. Im Falle des Widerrufs dürfen entsprechende Daten und Fotos zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. auch über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung bzw. dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Der/Die Erziehungsberechtigte/n und Träger erhalten jeweils eine Kopie dieser Vereinbarung.

Rain, den _____

Unterschrift 1. Erziehungsberechtigter

Unterschrift 2. Erziehungsberechtigter

Rain, den _____

Unterschrift Träger (Grundschulverband)



Stadt Rain für den
Schulverband Rain (Grundschule)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:

Stadt Rain - Kasse
Hauptstraße 60
86641 Rain

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE0200600000011961

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat, Zusatzangebot Freitag, OGTS (ohne Verpflegung), Schuljahr 2024/2025

für das Kind: (Name, Vorname, Geburtsdatum) (Klasse)

Ich ermächtige die Stadt Rain, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Rain auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Die fälligen Kosten für das Zusatzangebot am Freitag sind jeweils
am 5. jeden Monats von folgendem Konto abzubuchen:**

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Kreditinstitut (Name/Sitz): _____

IBAN des Zahlungspflichtigen (siehe Kontoauszug):

DE __ | ____ | _____

BIC _____

Ort, Datum:

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Ort, Datum:

Unterschrift des 2. Erziehungsberechtigten:

Hinweis:

Die Angabe der IBAN ist zwingend erforderlich. Eine Rückgabe des Lastschrift-Mandats ist nur im Original, nicht als Fax oder E-Mail zulässig. Bitte beachten Sie auch, dass Abbuchungen von einem Sparkonto nicht möglich sind.

Datenschutzhinweis nach Art 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Rain als verwaltende Stelle für den Schulverband Rain (Grundschule) und die Ihnen nach der DSGVO zustehenden Rechte entnehmen Sie bitte der Anlage „Datenschutzhinweise des Schulverbandes Rain (Grundschule) im Zusammenhang mit dem SEPA-Lastschriftverfahren“. Diese liegt auch im Sekretariat der Grundschule bzw. im Kassen- und Steueramt der Stadt Rain aus bzw. kann Ihnen dort zur Verfügung gestellt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Rain: www.rain.de/Datenschutz.

Ich bin mit der Verarbeitung der von mir mitgeteilten Daten durch die Stadt Rain zum Zwecke der Einziehung von meinem Konto einverstanden.

Ort, Datum:

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Datenschutzhinweise des **Schulverbandes Rain (Grundschule)**

im Zusammenhang mit dem SEPA-Lastschriftverfahren

Geltungsbereich der Lastschriftmandate: Zusatzangebot Freitag OGTS und Ferienbetreuung, Stand: August 2024

Hiermit informieren wir Sie gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen zustehenden gesetzlichen Rechte:

Verantwortliche Stelle	Stadt Rain als verwaltende Behörde für den Schulverband Rain (Grundschule) als Träger der OGTS, Johannes-Bayer-Grundschule Rain Hauptstr. 60 86641 Rain Telefon: 09090/703-0
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Stadt Rain / Martin Theiner / Anschrift w.o. / Zimmer: 11 Telefon: 09090 703-312 E-Mail: datenschutz@rain.de
Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Wir verarbeiten Ihre Daten zum Zweck der Durchführung des Lastschriftverfahrens für Forderungen des Schulverbandes Rain (Grundschule). Rechtsgrundlage ist die uns von Ihnen erteilte Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO). Die Datenverarbeitung dient auch der Erfüllung eines zwischen Ihnen und dem Grundschulverband geschlossenen Vertrages (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO).
Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung	Wir verarbeiten ausschließlich Daten, die Sie uns selbst anvertraut haben: Sobald das Kassen- und Steueramt der Stadt Rain das von Ihnen unterschriebene <u>SEPA-Lastschriftmandat Zusatzangebot Freitag, OGTS</u> erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (z.B. Name, Geb. Datum, Klasse des zu verpflegenden Kindes, Name des Kontoinhabers, des bezogenen Kreditinstituts, IBAN etc.) für die Abbuchung der von Ihnen auf dem Vordruck angekreuzten Lastschriftforderungen gespeichert. Die Daten werden per Datentransfer im Lastschriftverfahren unter Beteiligung einer unserer Geschäftsbanken an das von Ihnen angegebene Bankinstitut übermittelt. Eine Übermittlung an weitere Dritte bzw. an ein Drittland erfolgt nicht bzw. ist nicht geplant.
Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden nach der Erhebung zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gem.§ 82 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik) i.V.m. Art. 123 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) gespeichert. Die dort vorgegebene Frist beträgt 10 Jahre ab 01.Januar des der Aufstellung der Jahresrechnung folgenden Haushaltsjahres.
Ihre Datenschutzrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch (Art. 15 -18, 20, 21 DSGVO). Des weiteren steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu (Art.77 DSGVO).
Widerrufsrecht bei Einwilligung	Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer o.g. Daten durch die Stadt Rain durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Ihre Daten werden benötigt, um die Kosten des Zusatzangebotes am Freitag vereinbarungsgemäß abbuchen bzw. abrechnen und Sie entsprechend informieren zu können. Ihre Verpflichtung zur Angabe Ihrer Daten ergibt sich aus Ihrer Vereinbarung mit dem Schulverband Rain (Grundschule) über die Inanspruchnahme der genannten Leistung/en. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Kind nicht wie gewünscht versorgt werden.